

Dritte Periode (1773—1804)<sup>1</sup>.

## Die Universität nach der Aufhebung des Jesuitenordens.

I. Abschnitt (1773—1786).

### Neueinrichtung der Universität.

#### 1. Das Schuljahr 1773/1774.

Im Oktober 1773 wurde die päpstliche Aufhebungsbulle im Jesuitenkolleg zu Dillingen durch den Geistlichen Rat Steiner im Auftrage des Fürstbischofs Clemens Wenceslaus vollzogen (S. 111). Steiner<sup>2</sup>, welcher wegen seiner Kenntnisse und seiner Geschäftsgewandtheit das volle Vertrauen des Bischofs genoß, war es auch, der bei der Neuorganisation der Dillinger Universität eine hervorragende Rolle spielte. Auf Befehl des Bischofs verfaßte er mehrere Berichte und Gutachten über den Stand der Akademie, des Gymnasiums, des Konvikts und des Seminars zum hl. Joseph, worin die finanzielle Seite sowohl wie die Besetzung der verschiedenen Professuren und

<sup>1</sup> Die Quellen zur Geschichte dieser Periode der Universität bestehen in einer großen Zahl von Dokumenten, Schreiben, Berichten, Gutachten, Visitationsprotokollen, Notizen u. s. w. im Ordinariats-Archiv zu Augsburg und im Kreis-Archiv zu Neuburg; auch die Registratur des Priester-Seminars und der königl. Studienfonds-Administration in Dillingen enthalten manches Material. Gedruckte Quellen sind über diese Periode sehr wenige vorhanden. Zu nennen ist insbesondere: Monumentum gratitudinis in restaurationem academiae Ottoniano Clementinae Eminentissimo ac Serenissimo Domino Domino Clementi Wenceslao Archiepiscopo Trevirensi . . . Episcopo Augustano . . . dicatum. Anno 1782. Weissenburgi Typis Meierianis.

<sup>2</sup> Er war geboren 1728 zu Kettenberg im Allgäu, studierte in Dillingen, wo er 1750 das Licentiat der Theologie erlangte, wurde später Repetitor, dann Subregens und Regens im bischöfl. Seminar zu Pfaffenhäusen, Bischöfl. Geistl. Rat, Pönitentiar und Generalvisitator, und starb 1801 als Kanonikus des Kollegiatstiftes bei St. Moriz in Augsburg. Er war auch litterarisch thätig. Steiner stand wie bei Clemens Wenceslaus, so auch bei seinem Vorgänger Joseph in großem Ansehen. Vgl. Braun IV, 630.

Ämter eingehend behandelt werden<sup>1</sup>. Auch der Hofkammerrat Widemann und der Dekan Glettner in Lauingen waren bei der Untersuchung des Temporalzustandes der erjesuitischen Häuser in Dillingen thätig und erhielten dafür ein besonderes Belobungsdekret.

Nach der damaligen Berechnung Steiners betrogen die Einkünfte des ehemaligen Jesuitenkollegs 7012 Gulden, eine Summe, die er zur Sustentierung und Befoldung der Vorstände und Professoren nicht für hinreichend hält<sup>2</sup>. Vom Vermögensstande des Konvikts sagt er, derselbe sei bedenklich und könne dormalen noch nicht vorgelegt werden, von den letzten zwei Regenten allein seien 7000 Gulden aufgenommen worden, so daß sich ein ganz erheblicher Schuldstand zeige. Den Vermögensstand des Seminars St. Joseph schildert er als gut, dasselbe weise an Geld und Kapitalien eine Summe von 24531 Gulden auf und könne daher alle Ausgaben wohl bestreiten.

Auf Grund dieser Berichte und Gutachten erließ der Fürstbischof unter dem 24. Oktober 1773 ein Reskript über die zukünftige Einrichtung der Universität<sup>3</sup>. Eingangß wird bemerkt, dem Bischof liege wie seinen Vorgängern die Aufrechterhaltung und Fortpflanzung der von ihnen in der hochfürstlichen Residenzstadt Dillingen gestifteten Universität sehr am Herzen. Darum wolle er sie auch nach Aufhebung des Jesuitenordens, dem sie bisher anvertraut gewesen, in immerwährendem blühenden Zustand erhalten und wiederum mit solchen Lehrern besetzen, welche die nötigen Eigenschaften besitzen, „um der studierenden Jugend jene Grundsätze der Religion und reinen Sittenlehre, auch wohlstandiger Lebensart beizubringen, die sowohl in das geistliche als weltliche Polizeiwesen Einfluß haben und seiner Zeit die gesegneten herrlichsten Früchte zu Flor und Aufnahme des gesamten Publikum hervorbringen mögen“. Zu diesem Zwecke werden „einstweilen“ folgende Verfügungen getroffen.

Akademie und Konvikt sollen unmittelbar dem Bischof unterstehen und von allen andern subalternen Stellen, auch von päpstlichen Gerechtsamen, entbunden sein. Das bisherige Rektorat wird aufgehoben. Zum Vizerektor (Prorektor) wird provisorisch ernannt der seitherige Universitätsgubernator, Geheimer Rat von Eichlern, welcher eine besondere Instruktion erhält<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Diese Berichte und Gutachten im Ord.-Arch. und im Pr.-Sem.

<sup>2</sup> Die (allerdings sehr reich dotierte) Universität Mainz hatte damals 60 000 bis 80 000 Gulden jährliche Revenüen, Göttingen gegen 28 000 Thaler. Schwab S. 92.

<sup>3</sup> Das Original im Ord.-Arch., Kopien im Pr.-Sem. und in der königl. Studienf.-Adm.

<sup>4</sup> Die wirkliche Ernennung erfolgte am 28. November. Die dem Vizerektor gegebene Instruktion ist nicht mehr vorhanden. Der eigentliche Rektor war der Bischof,

Derjelbe hat über die Glieder der Akademie die Jurisdiktion in Zivilfachen, und als Gubernator auch in Kriminalfachen. Als Direktor des Kollegiums oder Akademischen Hauſes in *spiritualibus et temporalibus* wird der Pfarrer Dauser in Rößingen, und als *Conoeconomus* der Benefiziat Sanz in Oberdorf aufgestellt. Diefes bekleidet zugleich die Stelle eines Präfeften der Akademie und des Gymnaſiums (*Praefectus studiosorum*). Zum Regens im Konvikt wird der Priester Moser zu Haunſtetten, und als *Oeconomus* (Hausmeister) der Priester Merk, bisher Vikar in Hasberg, ernannt<sup>1</sup>. Das Amt eines Kanzlers wird „aus beſondern höchſten Gnaden“ dem Exjeſuiten Grafen von Werenko<sup>2</sup> verliehen, der auch die Profefſur des Naturrechts zu übernehmen hat.

Zum professor *primarius* der Dogmatik wird der bisherige Rektor Exjeſuit Dr. Gräbl, zum professor *secundarius* deſſelben Faches Dr. Friedl ernannt; letzterer iſt zugleich Präſes der Großen Kongregation. Als Vorleſbücher werden vorgeſchrieben P. von Charnes und das Kompendium von Tournely. Die Profefſur der Moraltheologie, für welche das Werk Antoinès zu gebrauchen iſt, erhält der Pfarrer John in Oberoſtendorf, die Profefſur des Kirchenrechts der Exjeſuit Stahl, welcher nach Engel dozieren ſoll; die Profefſur der Polemik und Heiligen Schrift der Exjeſuit Dr. Lenz<sup>3</sup>, welchem als Grundlage ſeiner Vorleſungen die Prolegomena Amorts dienen ſollen.

Für das Zivilrecht (*Digesta, ius publicum, criminale*) ſoll vorläufig bloß ein Profefſor aufgeſtellt werden, nämlich Hofrat Mayr, welcher dieſes Fach bisher ſchon dozirt hat.

In der Philoſophie wird die Phyſik mit Mathematik<sup>4</sup> dem Exjeſuiten Dr. Kuon, die Logik und Metaphyſik dem bisherigen Inſtruktor der Edel-

an welchen nach Aufhebung des Jeſuitenordens alle Rechte zurüdfielen. Der Bizektor repräſentirte die Perſon des Biſchofs. Seine Gewalt erſtreckte ſich mehr auf die Schüler als auf die Profefſoren. Ein Teil der Gewalt des früheren Rektors ging auf den Direktor des Akademischen Hauſes über.

<sup>1</sup> Vor Moser und Merk war als Direktor des Seminars der Pfarrer Fidel Gall in Steinheim, und als Kondirektor der Stadtpfarrer Glettner in Lauingen ernannt worden. Dieſe Ernennungen wurden offenbar wieder rückgängig gemacht. In des auch Moser ſcheint ſeine Stelle nicht angetreten zu haben, denn als erſter Regens ſeit 1773 wird ſonſt überall Franz Xaver Mayr genannt.

<sup>2</sup> Werenko, damals im ſiebzigſten Jahre ſtehend (S. 333), ſtammt aus einer adeligen Familie Polens, die dem verſtorbenen Könige ſehr ergeben war. Darum vertraute ihm Klemens Wenceslaus, der ſelbſt ein polniſcher Prinz war, das Ehrenamt eines Kanzlers an.

<sup>3</sup> Da dieſer ſeine Profefſur nicht antreten konnte, ſo wurde — bis auf weiteres — unter dem 12. November (1773) Werenko zum Profefſor der Polemik und Schneller zum Profefſor der Heiligen Schrift ernannt.

<sup>4</sup> Unter dem 23. November 1773 wurde für Mathematik der Exjeſuit Joſeph Spengler zum Profefſor ernannt.

knaben, Priester Wanner, übertragen. Wegen eines Autors sollen sich die Professoren miteinander benehmen und Vorschläge machen. Als Professor der Geschichte wird der Exjesuit Dr. Reiß aufgestellt, welcher zugleich die geistliche Beredsamkeit zu dozieren und die Stelle eines akademischen Predigers zu versehen hat<sup>1</sup>.

Für das Gymnasium werden folgende Professoren ernannt: der Exjesuit Lampart für die Rhetorik, der Exjesuit Delachad für die Poesie (Humanität), Priester Hofemann, bisher Kaplan in Wittislingen, für Groß- und Kleinsyntax, Priester Wörz, bisher Kaplan in Buchloe, für Grammatik, Priester Echerer für Rudimenta.

Studiendirektor oder Schulpräsekt, zugleich Professor der hebräischen Sprache und Inspektor des Seminars St. Joseph oder Kosthauses wird der bisherige Repetitor im bischöflichen Seminar zu Pfaffenhausen, Priester Schneller.

Die Pfarrkanzel übernimmt der Exjesuit Kuef; als operarii in der Seelsorge fungieren die Exjesuiten Hummel und Baur. Die Katechese in der akademischen Kirche und in der Pfarrkirche haben die drei Professoren des Gymnasiums, Hofemann, Wörz und Echerer, zu besorgen.

Dem Domkapitel, welches sich als Confundator der Dillinger Universität betrachtete und einen jährlichen Beitrag zu deren Unterstützung leistete, wurde von den Verfügungen des Fürstbischofs Mitteilung gemacht.

Geistlicher Rat Steiner erhielt den Auftrag, in Dillingen bei Beginn des Schuljahres, welcher auf Allerheiligen angesetzt wurde, die Verkündigung und Durchführung der bischöflichen Anordnungen vorzunehmen. Am 5. November wurde das Studienjahr mit Hochamt und Te Deum eröffnet. Dieser Feierlichkeit wohnte auch der Weihbischof und Statthalter Baron von Ungelter bei. Er hielt eine Rede, welche auf ein Lob des Fürstbischofs wegen seiner „landesväterlichen Fürsorge“ für die Universität hinauskam<sup>2</sup>. Des andern Tages las der Bischof in der Studientirche in Gegenwart aller Studenten eine feierliche Messe. Nach derselben visitierte er sämtliche akademischen Gebäude<sup>3</sup>.

Ein bischöfliches Dekret vom 28. Oktober verordnete, daß jene Professoren, welche das Doktorat noch nicht besaßen, zu diesem Grade promoviert werden sollen, und zwar unter Erlassung des Examens und der üblichen Sporteln. Demgemäß wurden am 4. November vom Kanzler Werenko zu Doktoren der Theologie freiert: John, Sanz, Schneller und außerdem der

<sup>1</sup> Nach einer späteren Verordnung vom 8. Januar 1774 hatten die weltgeistlichen Professoren die Predigten in der akademischen Kirche zu halten.

<sup>2</sup> Die Rede in der Registratur des Pr.-Sem.

<sup>3</sup> Diarium alumnatus ab anno 1773 usque ad annum 1776, ursprünglich im Pr.-Sem., jetzt nicht mehr vorhanden. Auszüge bei Stempfle VII, 1.

Geistliche Rat Steiner, zum Doktor des kanonischen Rechts: Stahl, zum Doktor beider Rechte: Daufer<sup>1</sup>, zu Doktoren der Philosophie: Ruon, Wanner, Reiß und Schneller<sup>2</sup>.

Kurze Zeit nachher, am 11. November, wurde durch ein fürstbischöfliches Dekret der Gehalt der neuernannten Professoren festgesetzt.

Der Direktor des Akademischen Hauses erhielt 300 Gulden, ebenso der Regens des Konvikts, der Subregens 200 Gulden, der Kanzler, die beiden Professoren der Dogmatik, der Professor der Moralthologie, der Studiendirektor, zugleich Professor der Heiligen Schrift, des Hebräischen und Inspektor des Seminars St. Joseph, dann der Professor des Kirchenrechts<sup>3</sup> und der Professor der Mathematik 200 Gulden, die Professoren der Philosophie und des Gymnasiums 150 Gulden<sup>4</sup>. Für die Wohnung und Verpflegung im Kolleg wurden für jeden 300 Gulden angerechnet, so daß sich der Gehalt beim einzelnen um diese Summe erhöht.

Das bisherige Collegium S. J. bekam den Namen Akademisches Haus (Domus academica). In der Folge faßte man unter diesem Namen auch die Akademie und das Gymnasium mit den dazu gehörigen Stiftungen zusammen. Außer dem Vizerektor bezw. Subernator und den Professoren des weltlichen Rechts wohnten alle andern Professoren im Akademischen Hause, wo sie zugleich verpflegt wurden. Desgleichen wohnte dort der Pfarrprediger und die beiden operarii, dann 6 frühere Jesuitenbrüder und 5 Hausdiener, im ganzen 32 Personen<sup>5</sup>. An der Spitze des Ganzen stand der Direktor. Den Bewohnern des Akademischen Hauses, besonders den Priestern, wurden vom Bischof unter dem 31. Oktober Disziplinarstatuten (pro disciplina domestica) und eine Tagesordnung (ordo diurnus) gegeben<sup>6</sup>, wonach sie ein fast klösterliches Leben führten und von den früheren Bewohnern des Hauses, den Jesuiten, in ihrer Lebensart sich wenig unterschieden, wie denn unter den Priestern allein 12 Exjesuiten waren. Um 5 Uhr wurde aufgestanden, worauf gemeinsames Gebet und Betrachtung

<sup>1</sup> Er hatte zwei Jahre Kirchen- und drei Jahre Zivilrecht gehört und in Wehlar längere Zeit praktiziert.

<sup>2</sup> Formulae collatorum graduum ab anno 1768. Manusk. in der Studienbibliothek.

<sup>3</sup> Dem damaligen Inhaber dieser Professur, Stahl, wurden am 30. November 1774 240 Gulden bewilligt. Er scheint aber bald darauf gestorben zu sein.

<sup>4</sup> Der Subernator der Universität (Vizerektor) und der Professor des Zivilrechts erhielten ihren Gehalt nicht von der Universität, sondern aus der bischöflichen Kammer, darum werden sie hier nicht erwähnt.

<sup>5</sup> 1777 waren im Akademischen Hause 25 Personen, 1778: 27, 1779: 26, 1780: 28.

<sup>6</sup> Beide im Ord.-Arch. und in der Bischöf. Adm. Die Statuten sind auch in Plakatform gedruckt vorhanden, offenbar zum Anschlag bestimmt.

folgten; gemeinsam war auch die mit geistlicher Lesung verbundene Tischzeit mittags und abends, die Befuchung des Allerheiligsten, der Bespertrunk u. s. w. Unnützes Ausgehen sollte vermieden werden. Jeder unnötige Verkehr mit Auswärtigen in der Porta wird untersagt. Personen weiblichen Geschlechts hatten in das Innere des Hauses keinen Zutritt<sup>1</sup>.

Am 21. Dezember begab sich Steiner wegen der in auswärtigen Territorien liegenden jesuitischen Kapitalien und Güter nach Dillingen und nahm dabei persönlich Kenntnis von dem Stande der Universität seit der neuen Einrichtung. Er zeigte sich darüber in seinem Berichte<sup>2</sup> wohl befriedigt. Wir erfahren daraus bezüglich der Frequenz, daß die Zahl der Studenten — ob am Gymnasium oder an der ganzen Universität, wird nicht gesagt — nach dem damaligen Stande nur um 20 geringer war als im letzten Jahre der Jesuiten, und daß im Konvikt 32 Alumnen sich befanden.

Auch der Prorektor von Sighern und der Kanzler Werenko reichten über den Fortgang der Studien Berichte ein und stellten Anfragen über Organisation, Lehrpläne u. s. w. Darauf erging unter dem 8. Januar 1774 eine Reihe von Resolutionen, deren Inhalt an einer andern Stelle mitgeteilt werden soll.

Gegen Ende des Schuljahres, am 23. Juni 1774, erstattete Steiner wieder ein einläßliches Referat<sup>3</sup> und machte zugleich einige Reformvorschläge. Er möchte die früher bei den Jesuiten eingeführte Sitte, daß die Professoren der Philosophie und des Gymnasiums jedes Jahr mit ihren Schülern aufrückten, abgeändert wissen<sup>4</sup>. Mit Genugthuung hebt er hervor, daß zur Zeit in Dillingen das Studium der orientalischen Sprachen (unter Schneller) mit besonderem Fleiße betrieben werde. Zur Erzielung einer größeren Vertrautheit mit der griechischen Sprache, „welche in den katholischen Schulen in gänzlichen Verfall gekommen ist“, empfiehlt er bei Aufstellung von Lehrern des Gymnasiums jene zu bevorzugen, welche den Knaben von der untersten Klasse an die ersten Elemente des Griechischen beizubringen wüßten. Er verspricht sich großen Erfolg, wenn der von Schneller im höchsten Auftrage zu fertigende Schulplan für das Gymnasium schon im nächsten Jahre eingeführt werden könnte<sup>5</sup>. Steiner bespricht noch mehrere Punkte, welche sich auf das päpstliche Alumnat beziehen. Darauf werde ich an einem andern

<sup>1</sup> Die Einleitung zu den Statuten enthält die schönen Worte: *Cum viris, quos Reipublicae vel moderatores vel doctores esse oportet, vix ullae proponendae sint leges, eo quod sibimet ipsis ratione officii, quod gerunt, et ratione dignitatis, qua praefulgent, lex esse soleant, hinc pauca solummodo capita pro disciplina domestica sarta tecta conservanda in memoriam revocare constituimus.*

<sup>2</sup> Ord.-Arch.      <sup>3</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>4</sup> Scheint nicht verwirklicht worden zu sein.

<sup>5</sup> Dieser Schulplan ist nicht mehr vorhanden.

Orte zurückkommen. Aus dem Referat ersehen wir auch, daß vom Domkapitel der Antrag gemacht wurde, die Stadtpfarrei Dillingen dem Akademischen Hause zur Verbesserung seines ökonomischen Zustandes zu inkorporieren.

## 2. Vermögenslage.

Eine der ersten Aufgaben nach Auflösung der Gesellschaft Jesu war, wie wir bereits gesehen, die Feststellung des Vermögensstandes des ehemaligen Jesuitenkollegs und der akademischen Häuser überhaupt. Nach der vorläufigen Berechnung des Geistlichen Rates Steiner betrug die Einkünfte des früheren Kollegs und nunmehrigen Akademischen Hauses 7012 Gulden, nämlich 3229 Gulden Zinsen aus einem Kapital von 107 982 Gulden, von der hochfürstlichen Kammer 2420 Gulden, von dem Domkapitel 200 Gulden, von dem hochfürstlichen Kastenamt 61 Schaff Getreide oder an Geld 363 Gulden, der Zehent von Lüzingen in mittleren Jahren 600 Gulden, von einem Bauerngute ungefähr 200 Gulden. Diese Einnahmen hält Steiner mit Recht für ungenügend, konnten doch schon die Jesuiten mit 7000 Gulden Einkünften nicht auskommen, obwohl sie als Ordensmitglieder geringere Ansprüche machten, keinen Gehalt bezogen, und nicht ohne Grund auf freiwillige Gaben von Freunden und Wohlthätern rechnen durften.

Dieser Gegenstand bereitete dem Fürstbischof und dem Akademischen Hause fortdauernd große Sorgen. In den ersten Monaten des Jahres 1775 wurden über den Zustand und die Einrichtung der Akademie nicht weniger als vier Gutachten erstattet<sup>1</sup>, die sich hauptsächlich mit der finanziellen und ökonomischen Lage des Akademischen Hauses beschäftigen und alle in dem Urtheile übereinstimmen, daß dieselbe sehr mißlich sei. Nach dem Gutachten des Hofrates von Epplen beliefen sich zwar die Kapitalien des Akademischen Hauses noch höher, als Steiner angiebt, nämlich auf 159 000 Gulden, wofür er einen jährlichen Zins von 7223 Gulden berechnet. Allein das Bedenkliche an der Sache war dies, daß, abgesehen von den unter Saut stehenden oder uneinbringlichen Kapitalien, 63 000 Gulden in Bayern, Pfalz-Neuburg, in der Markgrafschaft Burgau und im Wallerstein-Ottingenschen unter Sequester standen. Denn die auswärtigen Territorialherrschaften bemächtigten sich gleich nach dem Erlöschen der Gesellschaft Jesu der in ihren Gebieten liegenden jesuitischen Güter und zeigten keine Lust, sie herauszugeben oder die Verabfolgung der Zinsen zu gestatten. Es nützte nichts, darauf hinzuweisen, daß diese Güter Eigentum der Akademie, des Seminars, der Kirche, der Bibliothek u. s. w. seien und nur der Verwaltung der Jesuiten unterstanden hätten. Dazu kommt, daß selbst das Domkapitel

<sup>1</sup> Studienf.-Adm. und Ord.-Arch.

nach der Aufhebung des Jesuitenordens mit seinem fundationemäßigen Beitrag einige Jahre im Rückstande blieb. So kam es, daß die Ausgaben des Akademischen Hauses die Einnahmen jährlich um mehrere Tausend Gulden überschritten. Man sah sich darum genötigt, von Zeit zu Zeit fremdes Geld aufzunehmen. Am 1. September 1775 betrug die Schulden mit den aus der Jesuitenzeit herrührenden Passiven bereits 17 554 Gulden<sup>1</sup>. Die hochfürstliche Steuerkasse, welche die Gelder zumeist vorstreckte, forderte zwar keine Zinsen, aber auf die Länge konnte ein solcher Zustand nicht fortdauern.

Unter diesen Umständen war man bestrebt, einerseits die dem Akademischen Hause zugehörnden Kapitalien und Gefälle flüssig zu machen, und andererseits möglichste Sparsamkeit walten zu lassen. Unter dem 21. August 1775 erteilte der Fürstbischof der Statthaltertschaft den Auftrag, eine Kommission aufzustellen, welche die Betreibung der sequestrierten Einkünfte bei den auswärtigen Territorialherrschaften sich zur Aufgabe setzen sollte<sup>2</sup>. Es ist fraglich, ob eine solche Kommission zusammentrat, jedenfalls hat sie nichts erreicht. Dagegen wandte sich Klemens Wenceslaus selbst in einem vom Vizepräsidenten von Hornstein „in wohl beweglichen Worten“ abgefaßten Kabinettschreiben an den Kurfürsten von Pfalz-Neuburg, um die Zurückgabe der Zehentgefälle in Luzingen und der in seinem Gebiete liegenden Kapitalien, welche 23 000 Gulden betrug, zu erlangen<sup>3</sup>. Das Antwortschreiben des Kurfürsten Karl (Schwegingen, den 4. September 1775) hebt zunächst hervor, daß im österreichisch-deutschen Reiche vorerst noch nicht entschieden sei, ob die von dem erloschenen Jesuitenorden herrührenden Güter und Gefälle dem Landesherrn, in dessen Gebiet sie gelegen, oder jenem, wo das Kollegium bestand, gehören. Er wolle aber gleichwohl insofern entgegenkommen, als er ohne Anerkennung einer Verbindlichkeit gestatte, daß die zum Herzogtum Neuburg fälligen Zinsen und Einkünfte des Akademischen Hauses und des Seminars zum hl. Hieronymus verabsolgt werden sollen. Hieraus erhellt, daß die Kapitalien und Güter selbst zurückbehalten wurden. Daher wurde im Oktober 1775 Hofrat von Eppsen nach Neuburg gesandt, um die vollständige Herausgabe der erjesuitischen Güter zu erwirken; er konnte aber nichts erreichen. Im folgenden Jahre wandte sich Klemens Wenceslaus (Glärlisch, 18. September 1776) zu demselben Zwecke abermals an den Kurfürsten der Pfalz, erhielt aber eine abschlägige Antwort<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Schulden und Vermögensstand, vorgelegt auf höchsten Befehl den 1. September 1775 von Direktor Dauser. Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Neub. Kr.-Arch.

<sup>3</sup> Pfalz-Neuburg hielt nicht bloß die zum Akademischen Hause gehörigen Kapitalien zurück, sondern forderte von demselben auch die Rückzahlung der Summe, welche das Kollegium in Neuburg zum Bau des Kollegiumsgebäudes in Dillingen einst geliehen hatte (vgl. S. 107).

<sup>4</sup> Ord.-Arch.



Der Fürstbischof richtete in der gleichen Angelegenheit auch an den Kurfürsten von Bayern ein Schreiben (Ehrenbreitstein, 2. März 1776)<sup>1</sup>. Es kam wenigstens zu Unterhandlungen. Statthalter von Ungelter und Hofrat Baur begaben sich nach München, um in der Sache thätig zu sein. Der von ihnen verfaßte Bericht giebt die Forderung, welche das Akademische Haus an Kurbayern wegen der dort gelegenen erjesuitischen Kapitalien zu machen hatte, auf 47776 Gulden an, wovon aber die Schuld des ehemaligen Kollegs zu Dillingen an andere bayerische Kollegien abging, so daß noch ein Rest von 30000 Gulden übrig blieb. Klemens Wenceslaus genehmigte das Ausgleichungsobjekt, was wohl soviel heißt, als daß man mit der Herausgabe der zuletzt genannten Summe zufrieden sei.

Wegen der in der Markgrafschaft Burgau gelegenen und vom Oberamt daselbst beschlagnahmten erjesuitischen Kapitalien, die sich auf 3000 Gulden, und nach einer andern Angabe auf 8543 Gulden beliefen, wurden gleichfalls Unterhandlungen angeknüpft. Die fürstbischöfliche Regierung machte darüber im Mai 1775 bei der Regierung in Freiburg Vorstellungen, und da sie keine Antwort erhielt, wandte sich Klemens Wenceslaus im Januar 1778 an die Kaiserin Maria Theresia von Oesterreich, um die Restituierung der beschlagnahmten Kapitalien durchzusetzen. Dieses Schreiben erzielte offenbar keinen durchschlagenden Erfolg, denn die fürstbischöfliche Regierung verkehrte später in der Angelegenheit noch mehrere Male mit der Regierung in Freiburg, bis endlich diese im März 1779 den Vorschlag zur Aufstellung einer aus Vertretern der beiden Regierungen bestehenden Kommission machte, welche die Sache ins reine bringen sollte<sup>2</sup>.

Aus einem Schreiben des Bischofs an das Domkapitel aus dem Jahre 1782 und andern gelegentlichen Äußerungen ist zu ersehen, daß die von auswärtigen Herrschaften in Beschlag genommenen Einkünfte des Akademischen Hauses wieder flüssig geworden sind. Auch das Domkapitel entrichtete seit 1776 wieder seinen fundationsmäßigen jährlichen Beitrag von 200 Gulden, war aber noch 1790 mit den von 1773 an ausgebliebenen Raten im Gesamtbetrage von 750 Gulden im Rückstande.

Zu den Maßregeln, welche die weiter oben erwähnte Durchführung möglichster Sparsamkeit betreffen, gehörte insbesondere der vom Statthalter 1775 gemachte und mit Beginn des Schuljahres zur Ausführung gelangte Vorschlag, die eigene Hauswirtschaft im Akademischen Hause aufzugeben und den Professoren die Kost im Konvikt zu reichen. Da sich indes dieser Modus nicht bewährte, so wurde im folgenden Jahre die Verpflegung wieder vom Akademischen Hause übernommen.

<sup>1</sup> Ord.-Arch.<sup>2</sup> Ebd.

Andere Vorschläge, welche zur Verbesserung der finanziellen Lage des Akademischen Hauses gemacht wurden, wie die Vereinigung der Stadtpfarrei Dillingen mit der Akademie, die Verleihung der Kanonikate bei St. Peter an akademische Professoren, die Übertragung der Universität an den Orden der Benediktiner oder Franziskaner, fanden nicht die höchste Genehmigung.

Den Vorschlag, die Universität wieder einem Orden zu übergeben, bekämpfte der Statthalter von Ungelter in einem an den Fürstbischof Clemens Wenceslaus gerichteten Promemoria vom 10. August 1775<sup>1</sup>. Seine Darlegungen, die nach der einen Seite nicht von einer optimistischen, nach der andern nicht von einer pessimistischen Auffassung der Verhältnisse frei sind, lauten zu charakteristisch, als daß sie hier nicht eine Stelle finden sollten. Der Statthalter preist den Fürstbischof als den Schutz, die Stütze und die Krone des Weltpriesterstandes und sagt, daß er den Weltklerus in jeder Beziehung gehoben, er habe ihn „aus dem Staube und Unrat des Müßiggangs, der Verachtung und der Unthätigkeit herausgezogen“; wenn Se. Durchlaucht noch länger lebe, dann sei mit Gottes Beistand die gänzliche Reformation des Klerus und auch des Laienstandes zu erhoffen.

Daran knüpft der Statthalter die weiteren Sätze: „Man solle nur genau nachforschen, ob nicht all das überhand genommene Fabelwerk, materialistische Andächteleien und laxe Moral den Mönchen zuzuschreiben sei. Die Weltgeistlichkeit hat sich schon viele Jahre im hiesigen Bistum gegen diese Mißbräuche aufgethan, allein aus Mangel der Kanzeln<sup>2</sup> konnte nichts ausgerichtet werden. Die höchstseligen Vorfahrer haben die besten Verordnungen gegen die laxen Sentenzen, den Probabilismus u. s. w. erlassen. In Dillingen auf der Universität und auf allen andern Kanzeln blieb man beim alten, ja es predigte sogar der P. Neumayer auf der Domkanzel den Probabilismus den bischöflichen Verordnungen zum Troß.

„Gleichwie der päpstliche Hof glaubt, durch die Religiosen, besonders die Exemten, seine Stärke zu erhalten, so kann ein gnädigster Ordinarius versichert sein, seine Stärke in nichts mehr als in einer gelehrten und disziplinierten Klerisei zu gründen. Ein Religios, sei er nicht exempt oder exempt (nur dieser mehr als der andere), ist schon gegen die bischöfliche Gerechtsame aufgebracht, und meint se praestare obsequium Deo, wenn er ohne Rücksicht auf die Folgen seinen Orden erhöht und den Weltpriesterstand samt dem Bischof gering macht.

„Ich habe alle gebührende Verehrung für den Religiosenstand, wenn er in seinen Schranken bleibt. Er soll zu Hause beten, außerdem aber, ohne gerufen zu sein, sich in nichts einmischen.“

<sup>1</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>2</sup> Offenbar = Lehrkanzeln.

Hierauf zeigt der Statthalter, daß sich, wenn die Lehranstalt nur einige Jahre in der jetzigen Weise fortwirke, mit Gottes Segen gar bald aus dem jungen Klerus für alle Klassen ein Nachwuchs ergebe; in der Zukunft werde man unter so vielen tauglichen jungen Leuten die Wahl haben, so daß man nicht nötig habe, nach Religiösen sich umzusehen.

### 3. Studienwesen.

Die Veränderungen, welche im Oktober 1773 an der Universität vorgenommen wurden, betrafen mehr das Personal als das Studienwesen. Dieses blieb im wesentlichen dasselbe wie zur Zeit der Jesuiten. In der Folge wurden dann verschiedene Verordnungen getroffen, aber zu einer durchgreifenden Änderung kam es in dem Abschnitt, den wir behandeln, noch nicht. Die im Laufe der Zeit ergangenen Verordnungen sollen im folgenden ihrem Hauptinhalte nach mitgeteilt werden. Auch was sonst noch auf das Studienwesen an der Universität Licht zu werfen geeignet ist, soll hier Berücksichtigung finden.

Auf den weiter oben erwähnten Bericht des Prorektors und des Kanzlers ergingen unter dem 8. Januar 1774 verschiedene Resolutionen<sup>1</sup>, deren wichtigere folgende sind. Die *festae sceptri* (S. 347) und andere bedeutendere Feste sollen wie bisher feierlich gehalten werden, die Jesuitenfeste aber weggelassen. Das Schuljahr beginnt nach alter Gewohnheit am Feste St. Ursula (21. Oktober), und endet für die Akademiker am Feste des hl. Bartholomäus (24. August), und für die Gymnasiasten am Feste Mariä Geburt (8. September). „Über die oft vorkommenden theatralischen Spiele, so der studierenden Jugend nicht anders als höchst schädlich sein können, ist Gutachten abzugeben, wie die Jugend durch nützliche Deklamationen zu bilden sei, und ob nicht nach dem Beispiele der österreichischen Akademien statt der zu Ende des Jahres sonst gewöhnlichen Komödien eine andere, der Jugend vorteilhafte Exercitation mit gleichzeitiger Austeilung der Prämien eingeführt werden könne.“ Die griechische Sprache soll fleißig betrieben werden und denjenigen, welche in derselben einen guten Fortgang machen und sich hervorthun würden, eine oder mehrere Prämien erteilt werden. Die monatlichen theologischen und philosophischen Disputationen können ferner gehalten werden, jedoch soll dabei jedesmal eine halbe Stunde auf die Disputation aus der Heiligen Schrift verwendet werden<sup>2</sup>. Damit das vortreffliche *studium scripturisticum* in Zukunft mit mehr Nutzen betrieben wird, soll dasselbe jeden Mittwoch von 7<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, und an allen Festtagen von 12—1 Uhr

<sup>1</sup> Registratur des Pr.-Sem.

<sup>2</sup> Später wurde verordnet, daß auch in der juridischen Fakultät monatliche Disputationen veranstaltet werden sollen.

öffentlich gelehrt werden. Der Studiendirektor wird sich angelegen sein lassen, daß eine gute Lehre an der Akademie vorgetragen und nichts der Glaubens- und Sittenlehre Nachtheiliges öffentlich gelehrt oder gedruckt wird. Bei den Examina sollen die Professoren der Fakultät zugegen sein. Was die Bücherzensur betrifft, so soll dieselbe über kleine Schriften und Thesen, die an der Akademie öffentlich erscheinen oder gedruckt werden, dem Dekan der jeweiligen Fakultät unter Zuziehung des Studiendirektors überlassen, bedeutendere Schriften aber, die zum Drucke befördert werden, dem bischöflichen Censor librorum vorbehalten sein.

Neue Verordnungen erfolgten mit Anfang des Schuljahres 1775 auf Grund der Vorschläge der Professoren Schneller und Meichelbeck, und eines hierüber erstatteten Gutachtens von dem Geistlichen Rat Steiner. Der Beginn des Schuljahres wurde nach dem Beispiele der österreichischen und bayerischen Universitäten auf den 1. November festgesetzt. Da der von dem ehemaligen Jesuitenprovinzial P. Dichel abgefaßte Elenchus quaestionum, aus welchem bisher die Thesen für das Promotionsexamen gezogen wurden, nicht mehr tauglich befunden wurde<sup>1</sup>, so erhielten die Professoren den Auftrag, einen neuen Elenchus auszuarbeiten und in Vorschlag zu bringen. Ein weiterer Auftrag an die Vorstände und Professoren ging dahin, Vorschläge für eine zeitgemäße Abänderung der akademischen Statuten zu machen und einen gedruckten Lehrplan herzustellen, dem zugleich ein Überblick über die im nächsten Jahre in der dogmatischen Theologie und in der Kirchengeschichte zu behandelnden Materien beigegeben werden soll. Wegen der grundlegenden Bedeutung des Bibelstudiums sollen die Kandidaten der theologischen Grade auch aus diesem Fache examiniert werden<sup>2</sup>.

Nachdem am Schlusse des Schuljahres 1777/1778 der Jahresbericht über das Gymnasium eingefandt war, erließ der Fürstbischof am 7. Oktober ein Reskript<sup>3</sup>, in welchem zur Verbesserung des Gymnasialstudiums verschiedene Bestimmungen getroffen wurden.

1. Zur Hebung der wiederholten Klagen wegen Mangels nützlicher Schulbücher sollen die Professoren gute Stücke aus den besten Autoren sammeln, um dieselben sodann nach Gutheißung des Direktoriums den vorgeschriebenen Schulbüchern beidrucken zu lassen.

2. Ebenso sollen die Professoren eine griechische Chrestomathie veranstalten, indem sie dienliche Stücke aus der Heiligen Schrift, dem hl. Gregor

<sup>1</sup> Die Professoren Schneller und Meichelbeck sagen, daß dieser Elenchus „viele überflüssige und dermaßen nicht mehr gangbare spekulativ-scholastische Fragen“ enthalte. Steiner bringt dies in seinem Gutachten in die Form, der Elenchus sei „mit scholastischem Gewäsche angefüllt“.

<sup>2</sup> Ord.-Arch.

<sup>3</sup> Ebd.

von Nazianz und Chrysostomus, auch aus alten Poeten und Autoren zusammenstellen, die dann für künftige Zeiten in ein Buch vereinigt werden mögen. Als Beigabe könnte das Compendium Gretseri angefügt werden.

3. Die Arithmetik soll von den Professoren des Gymnasiums nach Kräften betrieben werden.

4. Zur Erzielung eines guten Fortganges und der besseren Ordnung halber sollen die Professoren der unteren Gymnasialklassen den dreijährigen Kurs mit ihren Schülern durchmachen und dann wieder mit der untersten Klasse (Rudimenta) beginnen.

5. Um den wahrgenommenen Widerwillen der Schüler gegen das Lernen zu überwinden, sollen die Professoren auf Mittel und Wege denken, welche der Jugend das Studieren leicht und angenehm zu machen geeignet sind. Dazu dürfte zu rechnen sein eine gewisse Abwechslung in den Gegenständen, mehrere öffentliche Übungen und andere, einem wohlversahrenen Lehrer eigenen Kunstgriffe.

6. Da übrigens der Anfang aller Weisheit von der Furcht Gottes, folglich von guten, reinen Sitten abhängt, so ist eine besondere Sorgfalt darauf zu verwenden, daß eine gute Disziplin der Studenten in der Kirche, in der Schule, auf den Gassen und zu Hause immer aufs genaueste beobachtet wird. Darum sollen die Professoren hierauf ein besonderes Augenmerk richten, die Ungehorsamen sollen stufenweise bestraft und nach der zweiten oder dritten fruchtlosen Ermahnung dem Präses des Gymnasiums angezeigt werden.

7. Die Professoren sollen am Schlusse des Jahres dem Studiendirektor die Visitationstabellen zur Einsendung übergeben.

8. Das Schuldirektorium hat bis zum nächsten Jahreschlusse wiederum den ganzen status studiorum gymnasii, wie vor vier Jahren (1774) geschehen ist, herzustellen, weshalb jeder Professor nach Maßgabe und Anleitung des Direktors Schneller seine ganze Schullehre in genaue und ordentliche Tabellen bringen soll.

Auf den Bericht am Ende des Schuljahres 1778/1779 und das hierüber vom Statthalter erstattete Gutachten erfolgte unter dem 4. Februar 1780 ein fürstlich-bischöfliches Reskript<sup>1</sup>, in welchem zwei Dinge anbefohlen werden. Fürs erste sollen die Professoren des Gymnasiums ihre Schüler zum Gehorsam gegen ihre Vorgesetzten anleiten und dieselben beim Gottesdienst abwechselnd beaufsichtigen. Fürs zweite sollen die Professoren der höheren Fakultäten über die Akademiker sorgfältig wachen und deren Ausschreitungen

<sup>1</sup> Ord.-Arch. In dem Gutachten des Statthalters ist bloß die Rede davon, daß die juridische Fakultät ihre Schüler zur Einschränkung der Zügellosigkeit und zu einer untadelhaften Lebensart anhalten soll.

durch nachdrückliche Ermahnungen zu verhindern suchen oder nöthigenfalls davon Anzeige erstatten.

Über das Studienwesen an der Akademie geben die auf höheren Befehl (S. 494) gedruckten Lehrpläne oder Berichte guten Aufschluß. Solche sind vorhanden für die Jahre 1775—1777. Der erste trägt den Titel: *Universitatis Dilinganae hodiernae status et ratio doctrinae 1775*<sup>1</sup>. Die Einleitung weist zunächst auf den Beweggrund der Stiftung der Universität Dillingen hin und reißt daran einen Überblick über deren Geschichte, hebt dann die Verdienste des Kurfürsten und Bischofs Clemens Wenceslaus um die Universität hervor, sowie die Verbesserungen, die er an derselben vorgenommen, ohne deshalb neuerungsfüchtig zu werden. Hierauf folgt eine kurze Bemerkung über die Fakultäten, die an der Universität vertreten sind: Theologie, Rechtswissenschaft und Philosophie. Von den einzelnen Disziplinen dieser drei Fakultäten wird dann ein summarischer Auszug (*Conspectus*) gegeben. Die in Dillingen gelehrte Theologie wird gegen den Vorwurf verteidigt, daß sie zu sehr an der alten Methode hänge. Kirchengeschichte und geistliche Beredsamkeit (*Homiletik*) nehmen nach dem Verfasser eine Mittelstellung zwischen Theologie und Philosophie ein.

Im folgenden Jahre erschien: *Anacephaleosis litteraria seu studiorum recapitulatio in alma Episcopali Universitate Dilingana pro anno scholastico 1776*<sup>2</sup>. Auch dieser Bericht enthält in der Einleitung mehreres über die Bedeutung und Geschichte der Universität. Gegen den Schluß folgen einige Wendungen, aus welchen hervorgeht, daß es der Dillinger Lehranstalt nicht an Gegnern fehlte, welche über die neuen Lehrer und die neue Einrichtung mißgünstig urtheilten. An die Einleitung schließt sich wieder der von den Professoren besorgte Auszug (*Conspectus*) aus ihren Vorträgen. Danach wurden in der Dogmatik nach der alten Sitte nicht bloß die theoretischen, sondern auch die praktischen, d. h. das sittliche Leben betreffenden Glaubenswahrheiten behandelt. Der eine Professor der Dogmatik las vormittags über die Gotteslehre, der andere nachmittags über moraltheologische Gegenstände (*De legibus, De iure, De iustitia et restitutione*). Der Moralist oder Kasuist setzte den im vorausgegangenen Jahre begonnenen Stoff fort. Aus dem Konspelt ist zu ersehen, daß die von diesem Professor behandelten Materien sich vielfach mit den in der spekulativen oder dogmatischen Theologie vom zweiten Professor durchgenommenen Gegenständen be-

<sup>1</sup> Dilingae, Typis et Sumptibus J. L. Brönnner, almae Universitatis Episcopalis Typographus (sic). 4°. 40 pp.

<sup>2</sup> Dilingae, Typis J. L. Brönnner. 4°. 100 pp. In einem Exemplar des Sammelbandes, welcher die Kataloge von 1804—1882 enthält, ist als Verfasser bzw. Redaktor der Studiendirektor Dr. Schneller bezeichnet. Derselbe ist ohne Zweifel auch der Verfasser der beiden andern Lehrpläne.

rührten. Unter dem Titel „Positive Theologie“ behandelte der Ereget in sechs Traktaten jene Gegenstände, welche heutzutage teils in der Apologetik oder Dogmatik, teils in der Einleitung in die Heilige Schrift zur Sprache kommen (Definition und Einteilung, Existenz, Wesen, Autor, Ursprachen und Übersetzungen der Heiligen Schrift). Daran schließt sich die Formenlehre der hebräischen Sprache. Der Kanonist giebt eine *Synopsis iuris ecclesiastici cum publici tum privati*. Sehr kurz faßt sich der Professor des Zivilrechts. Bemerkenswert für die von ihm eingeschlagene Methode ist die Erklärung, daß er alles, was er vorträgt, historisch beleuchten und nach seinem Ursprung darthun, auch praktische Unterweisungen den Rechtskandidaten geben will. Hierauf folgt ein Überblick über das Natur- und Völkerrecht. In dem Auszug aus der Geschichte (*Sylloge historica*) wird einleitend bemerkt, die Geschichte stehe zwischen Theologie und Philosophie, sie solle der Dogmatik, Moral, Jurisprudenz Dienste leisten. Die geistliche Beredsamkeit (*Eloquentia sacra*) behandelte, nachdem im vorigen Jahre die Theorie durchgenommen worden war, in diesem Jahre die Praxis, wurde also durch zwei Jahre gegeben. Die Philosophie schloß vier Hauptgegenstände in sich: Mathematik, Dialektik oder Logik, Metaphysik und Physik.

Der dritte Bericht führt den Titel: *Relatio studiorum et doctrinae in alma episcopali universitate Dilingana pro anno scholastico 1777*<sup>1</sup>. Die in der Philosophie, im Kirchenrecht und in der Moralthologie zu behandelnden Materien wurden, da sie in dem vorausgegangenen zweijährigen Kurse zum Abschluß kamen, aufs neue begonnen. Dogmatik und Skripturistik wurden fortgesetzt. Letztere behandelte in vier weiteren Traktaten, was von der Lehre über die Heilige Schrift noch übrig blieb (Eigentümlichkeiten der Heiligen Schrift, Hermeneutik, Methoden, Hilfsmittel der Eregete)<sup>2</sup>. Eine Inhaltsangabe der übrigen akademischen Fächer fehlt, offenbar weil sie in einem zwei- oder auch einjährigen Kurs gelehrt und darum schon in den beiden früheren Lehrplänen berücksichtigt wurden.

Gelegentlich wird in diesem letzten Berichte (S. 123) gegen den Vorwurf polemisiert, es werde in Dillingen auch nach der Entfernung der Jesuiten nur das alte Chaos der scholastischen Theologie vorgetragen und der reiche Inhalt dieser Disziplin in das Prokrustesbett der rühmlichst bekannten acht Traktate eingezwängt, es fehle also, anders ausgedrückt, der rechte Zusammenhang und die systematische Verbindung der einzelnen Teile. Darauf wird erwidert, Klemens Wenceslaus, der Konservator der Universität, habe

<sup>1</sup> Dilingae, Typis L. Brönnner. 4<sup>o</sup>. 128 pp. In einem Anhang von 31 Seiten folgt ein von einem Anonymus ausgearbeiteter und den Professoren der theologischen Fakultät zu Dillingen vorgelegter Studienplan für die Theologie.

<sup>2</sup> Eigentümlich berührt der Umstand, daß kein Buch der Heiligen Schrift erwähnt wurde, wenigstens wird in der *Relatio* davon nichts gesagt.

nicht, wie es andere gewünscht und gethan, dieser Akademie sofort ein ganz neues Angesicht geben wollen unter gänzlicher Abschaffung des früheren Studienplanes, vielmehr sei seine Absicht dahin gegangen, die Akademie nach und nach zu reformieren und nur dasjenige einzuführen, was sich anderswo sicher erprobt habe. Wer ein Gebäude repariere, reiße es nicht zuerst vom Fundamente aus nieder.

An einer andern Stelle (p. 120) tritt der Verfasser, offenbar Dr. Schneller, mit großer Entschiedenheit für das biblische Studium ein und bekämpft die Anschauung, welche das Bibelstudium mit der dogmatischen Theologie konfundiert, oder meint, die Heilige Schrift komme genügend zur Geltung in andern theologischen Fächern, und es sei darum überflüssig, daß die Theologen, die durch andere Studien schon beschäftigt seien, auch noch mit diesem Studium, d. i. mit der Skripturistik, beschäftigt werden. Er spricht sich demgegenüber dahin aus, der Heiligen Schrift komme die erste Stelle zu, aus ihr müsse jede Theologie, wenn sie solid vorgehen wolle, ihre Argumente entnehmen. Das Bibelstudium sei die Mutter, die andern theologischen Disziplinen die Töchter.

Die akademischen Grade wurden nach 1773 in der alten Weise verliehen, jedoch war die Zahl der Graduierten nicht groß. Im August 1774 erhielten 20 Kandidaten das philosophische Licentiat. Später nahm die Zahl derjenigen, welche philosophische Grade nahmen, nicht unerheblich ab. Gewöhnlich wird nur gesagt, daß „mehrere“ Kandidaten einen Grad erhielten. 1780 wurden von den 11 Kandidaten des zweiten philosophischen Kurjes 8 zu Magistern oder Doktoren der Philosophie promoviert. In der theologischen und juridischen Fakultät war die Zahl der Graduierten wie immer eine geringere als in der philosophischen.

Über das Studienwesen am Gymnasium geben auch die von Zeit zu Zeit eingesandten Berichte<sup>1</sup> sowie die Jahreskataloge Zeugnis. Der erste Bericht wurde vom Statthalter von Ungelter im September 1774 vorgelegt. Er hatte am 5. d. M. dem Jahresschluß beigewohnt. Nach der alten, unter den Jesuiten üblichen Sitte wurde Theater gespielt und die Preisverteilung vorgenommen. Ärmere Studenten erhielten Geldgeschenke oder Empfehlungsschreiben für die Ferien. In dem bei dem Berichte liegenden Kataloge sind die Schüler in vier Kategorien abgeteilt: meliores, mediocres, infra mediocres, ultimi<sup>2</sup>. Es gab sechs Gymnasialklassen mit 140 Schülern<sup>3</sup>: Rhetorica II. mit 22, Rhetorica I. mit 23, Syntax mit

<sup>1</sup> Der Studiendirektor hatte halbjährige Berichte einzusenden.

<sup>2</sup> In den folgenden Jahren werden die Schüler eingeteilt in primi, optimi, meliores, mediocres.

<sup>3</sup> Im vorletzten Jahr der Jesuitenperiode (1771/1772) belief sich die Zahl der Gymnasialschüler auf 125 (S. 386).



32, Grammatica mit 27, Rudimenta mit 20, Principia mit 16 Schülern. Bemerkenswert ist in dem Katalog von 1774, daß der letzte einer jeden Klasse mit einem satirischen Zunamen erscheint: in der II. Rhetorik heißt er Leppidus Wohltauf, in der I. Rhetorik Obscurus Niemand, in der Syntax Ventulus Nachtrab, in der Grammatik Stertinius Matz, in Rudimenta Leander Bernhaut, in den Prinzipien Primus Umkehrt. Preise wurden in den einzelnen Klassen wie früher aus verschiedenen Gegenständen gegeben. Die Schüler, welche nicht unter den Preisträgern waren, werden unter dem Namen *accessores* aufgeführt. Die Seminaristen werden als solche bezeichnet; dem Seminar des hl. Joseph gehörten 17 an, dem Seminar des hl. Franz Sales 7, dem Konvik des hl. Hieronymus 3. Unter den 140 Gymnasiasten waren somit 27 Interne und 113 Externe. Adelige finden sich unter den Studenten nur wenige.

Aus den späteren Jahren sind nur einzelne gedruckte Kataloge auf uns gekommen, wohl aber haben sich die geschriebenen Kataloge bis zum Jahre 1804 vollständig erhalten. Danach gestalten sich die Verhältnisse in der Zeit bis 1786, die wir hier behandeln, folgendermaßen. Die Zahl von 140 Schülern, welche das Gymnasium 1773/1774 aufweist, wurde nicht mehr erreicht. In den folgenden fünf Jahren (1774—1779) sind es noch über 100 Gymnasiasten (112, 124, 104, 110, 108), von da an schwankt die Zahl zwischen 90 und 100.

Zur Hebung der Frequenz sowohl des Gymnasiums wie der Akademie erließ Klemens Wenceslaus unter dem 16. Dezember 1780 an die hochstiftischen Ämter ein Reskript, in welchem diesen aufgetragen wird, Eltern und Vormünder zu bedeuten, daß der Fürstbischof es gerne sehen würde, wenn die Studenten ihre Studien, niedere und höhere, an den Lehranstalten zu Dillingen machten; diejenigen, welche ihre Studien dort wirklich zurücklegen und gute Fortschritte aufweisen, sollen künftig bei Verleihung von Benefizien, Zivildiensten und Pfründen besondere Berücksichtigung finden<sup>1</sup>. Am Gymnasium hob sich infolge dieses Erlasses die Frequenz, jedoch nicht bedeutend. Über die Frequenzverhältnisse der höheren Fakultäten besitzen wir keine Nachrichten. Nach allem zu schließen, war die Zahl der an der Akademie Studierenden nicht groß.

Über den Lehrplan am Gymnasium, der seinem Wortlaut nach nicht

<sup>1</sup> Allg. N.-A. (Hochst. Augsburg II, E 15, Nr. 85). Wie der fürstbischöfliche „Wunsch“ von manchen Ämtern aufgefaßt wurde, zeigt das bei den Akten liegende Ausschreiben des Amtes Buchloe (30. Dezember 1780): „Den eingeborenen Landeskindern wird anmit kundgethan, daß sie zu Dillingen sowohl niedere wie höhere Schulen besuchen sollen, wenn sie nach gnädigster Versicherung Seiner Kurfürstl. Durchlaucht vom 16. d. seiner Zeit im weltlichen oder geistlichen Stande eine besondere gnädigste Rücksicht und Aufnahme erhoffen wollen.“

auf uns gekommen ist, giebt der Bericht<sup>1</sup> des Studiendirektors über das zweite Halbjahr (Mai bis September) 1778 einigen Aufschluß. Danach waren die Lehrgegenstände folgende. In allen sechs Klassen wurde die christliche Glaubens- und Sittenlehre behandelt nach dem Katechismus von Petrus Canisius und Wiedenhofer. Andere Gegenstände, die allen Klassen gemeinsam waren, sind die deutsche, lateinische und griechische Sprache, Historie und Arithmetik; in der sechsten und fünften Klasse (zweite und erste Rhetorik) kamen außerdem noch Redekunst und Poesie, in der vierten Klasse lateinische und deutsche Dichtkunst hinzu. Nach dem damals eingeführten Klassensystem gab jeder Professor sämtliche Gegenstände. Bei Gelegenheit der Preisverteilung am Schluß des Schuljahres 1777/1778 wurden von zwei Schülern der beiden obersten Klassen Reden gehalten, eine deutsche beim Beginne des Altes „über den Adel des Geblütes und der Tugend“, eine lateinische am Schluß des Altes, welche dem Vorurteil entgegentrat, „daß man in der Philosophie, im bürgerlichen Rechte und andern wichtigen Disziplinen auch ohne das humanistische Studium sich hervorthun könne“. Solche Reden waren stets mit der Preisverteilung verbunden. Im folgenden Jahre, 1779, behandelte die eine Rede „den Vorzug der öffentlichen Schulen vor den Privatschulen“, die andere den bekannten Satz: *Poeta nascitur, orator fit*. Bemerkenswert ist in dem Berichte aus dem Jahre 1778 eine Äußerung des Professors der zweiten Klasse, F. X. Pfizer. Er sagt, er habe bei seinen Schülern darauf gedrungen, daß sie beim Gottesdienste Gebetbücher haben; er habe mit diesem Gebote wenigstens in seiner Klasse jenem seit mehreren Jahren eingerissenen Mißbrauch entgetreten wollen, wonach einige Schüler profane Bücher, ja sogar „seelenverderbende Romanzen, verliebte Komödien“ in die Kirche mitbringen, um sich so an diesem heiligen Orte die Längeweile zu vertreiben.

#### 4. Visitationen.

Unter dem 19. März 1781 wurde von der Statthalterschaft dem Geistlichen Rat Steiner eine Visitation des Akademischen Hauses aufgetragen, welche sich auf folgende Punkte beziehen sollte: 1. die Disziplin im Akademischen Hause und Abhaltung des Gottesdienstes, 2. die Sorge und Bemühung zur Förderung der Wissenschaft an der Akademie und am Gymnasium, 3. Zucht bei den Studenten. Der Beauftragte nahm die Visitation am 21. und 22. des genannten Monats vor. Ich entnehme dem von ihm hierüber abgefaßten Berichte<sup>2</sup> folgendes.

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Relation und Gutachten über den dormaligen Zustand des Akademischen Hauses in Dillingen. Ord.-Arch.

Nach den Äußerungen der Professoren wurden die Hausstatuten und die Tagesordnung (S. 487) im Akademischen Hause gut gehalten, und dem stimmten auch die Vorstände im ganzen bei. In Bezug auf das Verhalten der Bewohner des Akademischen Hauses wurde konstatiert, daß zwischen Vorständen und Professoren nicht immer das geziemende Einvernehmen stattfand. Den Unterricht betreffend, so wünschten manche Professoren einen neuen Lehrplan, da nach dem jetzt bestehenden in der Dogmatik, Moralthologie und dem kanonischen Rechte nicht selten dieselben Gegenstände behandelt würden. In der juridischen Fakultät sollte nach dem Urtheil mehrerer noch ein zweiter Professor angestellt werden. Der Studiendirektor und Professor der Heiligen Schrift, Dr. Schneller, klagte, daß die Studenten in Frequentierung der sekundären theologischen Fächer, wie Gregese und orientalische Sprachen, nachlässig seien, wogegen andere hervorhoben, daß der Professor Schneller selber daran schuld sei, da es ihm an der nötigen Mittheilungsgabe fehle. Die meisten Erinnerungen geschahen bei der philosophischen Fakultät. Insbesondere wurde geklagt, daß der Professor der Metaphysik, Reiß, nicht genüge, und daß die gebrauchten Lehrbücher nicht entsprächen. Beim Gymnasium wurde der Wunsch ausgesprochen, daß auf die Pflege der deutschen Sprache und der Geschichte größeres Gewicht gelegt werden solle. Hinsichtlich der Disziplin wurde bedauert, daß zwischen dem Prorektor bezw. Gubernator und dem Schulpräfecten nicht die nötige Harmonie herrsche, da jener entgegen der alten Gewohnheit die Korrektoren der Akademiker in Anspruch nehme und den Juristen zu viele Freiheiten gewähre.

An diesen Bericht schließt sich ein ausführliches Gutachten Steiners. Die fürstbischöfliche Resolution, welche hierauf erfolgte (Clarich, 3. Oktober 1781), beschränkt sich auf das Lehrpersonal. Davon wird später bei den Personalveränderungen die Rede sein.

Im November oder Dezember 1784 veranstaltete die Statthaltertschaft vornehmlich zur Beratung darüber, wie die akademische Disziplin zu fördern sei, eine Konferenz im Akademischen Hause. An derselben nahmen teil als bischöfliche Kommissare der Statthalter Freiherr von Ungelter und der Geistliche Rat Steiner, seitens der Universität der Prorektor von Sichlern, der Prokanzler Schneller und der Direktor und Präfect Sanz. Auf Grund der bei dieser Konferenz gemachten Vorschläge erließ Klemens Wenceslaus unter dem 21. Dezember 1784 eine Reihe von Verordnungen<sup>1</sup>, die im Auszuge wiedergegeben werden sollen.

Die Buchhandlungen in Dillingen dürfen keine religions- und sittenverderbenden Bücher oder Bilder in ihrem Verlag führen und sollen nach

<sup>1</sup> Ord.-Arch.

dieser Richtung hin strenge beaufsichtigt werden<sup>1</sup>; das gleiche gilt von den an Markttagen nach Dillingen kommenden Buchhändlern. Da auch von auswärts durch die Studenten und andere Personen schädliche Bücher und Bilder hereingebracht werden, so sollen die Visitatoren auf geschehene Anzeige sogleich bei den Studenten nach den bestehenden Statuten eine genaue Untersuchung anstellen. „Das Baden soll überhaupt sowohl wegen des Ärgernisses gemäß dem akademischen Statut (§ 10) als noch besonders in dem Donautrom wegen der Gefahr unabänderlich mit der Exklusion und Relegation bestraft werden.“ Alle Studenten sollen zum täglichen Besuche der heiligen Messe, des Sonntagsgottesdienstes am Vor- und Nachmittag, zur vorgeschriebenen Beicht und Kommunion angehalten werden. Keiner soll in Dillingen zum Studieren zugelassen werden, der nicht von dem früheren Aufenthalt und Studium die testimonia vorweisen kann. Alle Studenten, sowohl die Superioristen wie die Inferioristen, müssen angeben, wo und bei wem sie Kost und Wohnung haben. Die Gymnasiasten dürfen ohne besondere Erlaubnis nicht an zwei verschiedenen Orten Kost und Wohnung nehmen. Sämtliche Kostherren und besonders die Wirthe werden an die alte Vorschrift erinnert, daß die Studenten im Winter um 9 Uhr und im Sommer um 10 Uhr zu Hause sein müssen. Kostherren und Zimmervermieter sollen jeden Monat bei dem Gubernator und Präsesen über das Verhalten der Studenten Bericht erstatten. Sie sollen sich von den Studenten den Betrag vierteljährig vorausbezahlen lassen, ebenso sollen es die Professoren der juridischen Fakultät bezüglich der Kollegengelde halten. Ohne Vorwissen der Eltern, Vormünder oder Vorstände darf einem Studenten von niemand etwas auf Borg gegeben werden. „Die von Studenten mit Juden gemachten Verträge sollen gänzlich als ungültig angesehen werden.“ Studenten, welche von der Gutthätigkeit anderer leben, sollen, wenn sie in grammaticis einen geringen Fortgang machen, entlassen werden. Zur Verhütung alles nächtlichen Umherschwärmens und Unfugs soll der Kommandant des Dillinger Militärs ersucht werden, daß durch die Patrouille alle nach 10 Uhr abends auf der Gasse oder in Wirtshäusern oder andern derlei Häusern betroffenen Studenten aufgehoben werden, wofür der Patrouille von dem Strafgeld des Studenten ein Douceur zu verabsolgen ist. Wegen des Besuchs der Kaffee-, Schank- und Gasthäuser soll unabänderlich auf dem akademischen Statut (§ 8) bestanden werden. Alle Studenten sollen in wohl- anständiger Kleidung sowohl in der Kirche wie auch bei den Vorständen und Professoren erscheinen; Stöcke dahin mitzubringen, soll ihnen durchaus nicht gestattet werden.

<sup>1</sup> Eine ähnliche Verordnung gab Klemens Wenceslaus 1789 in seinem Erzstift Trier. Braun IV, 567.

Im Jahre darauf, 7. Juni 1785, wurde im Akademischen Hause in Gegenwart des Geistlichen Rates Steiner sowie der Professoren der juristischen und philosophischen Fakultät und des Gymnasiums eine Sitzung gehalten<sup>1</sup>, deren Zweck war, festzustellen, wie die im vorigen Jahre erlassenen fürstbischöflichen Verordnungen zur Ausführung gelangt und was allenfalls jetzt sowohl in Bezug auf die akademische Disziplin wie zur Beförderung der Studien zu erinnern wäre.

Bezüglich der Disziplin wurde allgemein konstatiert, daß bis jetzt nur eine geringe Besserung wahrzunehmen sei. Insbesondere wurde hervorgehoben, daß die Juristen, auch einige Philosophen, sich immer noch sträubten, an dem vorgeschriebenen Gottesdienst, der Predigt und den Kommunionen teilzunehmen, und daß sie auch, wenn sie in der Kirche sich einfänden, vielmehr durch Schwätzen und anderes unanständiges Betragen zur Zeit des Gottesdienstes die Anwesenden ärgerten. Ferner wurde vorgebracht, daß das Herumschwärmen der Studenten in der Nacht immer noch fortbauere, auch einige Superioristen, d. h. Akademiker, ungescheut bei hellem Tage Weibspersonen herumführten. Die Ursache dieses noch andauernden Unfugs sei, daß es an der erforderlichen Subordination mangle, sowie daß die Verteilung der Korrektionsgewalt auf zwei Vorstände (Gubernator und akademischen Präsekt) den jungen Leuten nur zu leicht die Möglichkeit gewähre, sich aus der Schlinge zu ziehen mit dem Vorgeben, daß dieser oder jener nichts zu befehlen habe. Es sei darum wünschenswert, daß die Direktion in einer Person konzentriert werde. Die Studien betreffend, so waren die Professoren mit dem Fleiß der Studenten zufrieden, nur bezüglich der Lektionen der Heiligen Schrift und des Hebräischen, sowie der Ethik wurde über mangelnden Eifer geklagt. Auch wurde wieder der Wunsch ausgesprochen, es möchte zur Verhütung unnützer und oft sogar widersprechender Behandlung derjenigen Materien, welche in mehrere Fächer einschlagen, mit dem Einverständnis aller drei Fakultäten ein gemeinsamer Lehrplan ausgearbeitet und nach demselben doziert werden.

### 5. Das Konvikt.

Auf das Konvikt des hl. Hieronymus blieb die Veränderung, welche 1773 durch die Aufhebung des Jesuitenordens vor sich ging, nicht ohne Einfluß, vor allem in ökonomischer Beziehung. Denn an der Kalamität, welche über die Universität wegen Beschlagnahme der in den fremden Territorien gelegenen jesuitischen Güter hereinbrach, nahm auch das Konvikt teil. Die Hofmark Lustenau, die im Pfalz-Neuburgischen lag, wurde von

<sup>1</sup> Das Protokoll dieser Sitzung im Ord.-Arch.

der Regierung dieses Landes alsbald in Beschlag genommen<sup>1</sup>. Dieser Schlag wurde um so schmerzlicher empfunden, als das Konvikt in den letzten Jahren seines Bestandes unter den Jesuiten Schulden zu machen genötigt war. Doch erholte sich das Konvikt wieder und stand später in finanzieller Beziehung weit besser als die Akademie. Auch die Lustenau wurde von Pfalz-Neuburg mit den übrigen jesuitischen Gütern wieder herausgegeben. 1802 verkaufte das Konvikt dieses Gut und tauschte dafür ein anderes, näher bei Dillingen gelegenes ein (S. 414).

Die Verfassung des Konvikts blieb bei der Neuordnung im Oktober 1773 im wesentlichen dieselbe wie früher. Die Administration wurde einem Weltpriester als Regens, einem Oeconomus (Hausmeister) und zwei Präfecten oder Repetitoren<sup>2</sup> übergeben. Der Regens erhielt eine Instruktion. Das Konvikt stand wie die Akademie von 1773—1789 unmittelbar unter dem Fürstbischof bzw. der Statthaltertschaft. Vom fürstbischöflichen Kabinett ging die Ernennung der Vorstände, die Aufstellung von Statuten und die Anordnung von Visitationen aus. Die jährlichen Regentien- und Hausmeisterrechnungen wurden vom Dillinger Revisorium erwidert. Die Aufnahme der Alumnus geschah von 1773 an durch eine öffentliche Konkursprüfung, welche von den theologischen Professoren zu Dillingen vorgenommen wurde. Als bischöflicher Kommissar erschien dabei jedesmal der Stipendienkassenverwalter, welcher den Vorsitz führte. Dies war damals der Geistliche Rat Steiner<sup>3</sup>.

Im Jahre 1773/1774 befanden sich im Konvikt 5 Edelknaben des Kurfürsten und Fürstbischofs Clemens Wenceslaus mit ihrem Hofmeister und Instruktor, 21 päpstliche, 12 bischöfliche Alumnus, 4 studierende Exjesuiten, 7 Seminaristen, d. h. Weibekandidaten, die eigentlich nach Pfaffenhausen gehört hätten, und 25 weltliche, auf ihre Kosten lebende Konviktoren, im ganzen 75 oder mit Weglassung der Edelknaben 70 studierende Inwohner. In den folgenden Jahren bis 1780 — soweit lassen sich die Frequenzverhältnisse verfolgen — schwankt die Zahl zwischen 50 und 70. Päpstliche Alumnus waren es 22 bis 24, bischöfliche 12. Unter den 29 weltlichen Konviktoren im Jahre 1778/1779 waren 4 Juristen, 5 Philosophen, 7 Gymnasialisten<sup>4</sup>.

<sup>1</sup> Ord.-Arch. Als im Dezember 1773 ein jesuitischer Bruder von der Lustenau Getreide und Schmalz nach Dillingen bringen wollte, wurde er in Höchstädt angehalten und mußte mit seinem Wagen wieder umkehren.

<sup>2</sup> 1773 wurde als Präfect der Alumnus ernannt Anton Knappich, und als Präfect der Säkularen Franz Sales Scheffler, Exjesuit.

<sup>3</sup> Bericht des Regens Gerhauser vom 14. Februar 1803 an die bayerische provisorische Regierung über den bisherigen Einfluß des Bischöfl. Vikariats auf das Konvikt.

<sup>4</sup> Verzeichniß der Konviktoren von 1778—1779. Pr.-Sem. (S. 401).

Während die akademischen Statuten trotz des wiederholt ausgesprochenen Wunsches vorläufig keine Änderung erfuhren, wurden für das Konvikt vom Fürstbischof Klemens Wenceslaus unter dem Datum: Ehrenbreitstein, den 29. Oktober 1777, neue Statuten erlassen<sup>1</sup>. An erster Stelle steht die Tagesordnung (Ordo diurnus), welche für die Schultage, Fasttage, Rekreationstage, Samstage und Vorfeste, die Sonntage und Festtage die entsprechenden Anweisungen giebt, wie jeder Tag zugebracht werden soll. Hierauf folgen die Statuten für die Konvikturen überhaupt, dann jene für die Alumnen des (päpstlichen und bischöflichen) Seminars. Die einen wie die andern handeln über die Frömmigkeit (De pietate), über die Studien (De studio litterario) und über die Hausordnung (De disciplina domestica), lehnen sich also in der äußeren Ordnung an die alten Statuten an (S. 406), unterscheiden sich aber von ihnen nach Form und Inhalt, namentlich soweit die älteren Statuten der päpstlichen und bischöflichen Alumnen (S. 431. 451) in Betracht kommen. Ich hebe nur einige charakteristische Punkte hervor. Den Konvikturen wird das Kartenspiel (chartarum lusus) in den Museen untersagt, ebenso das Trinken außerhalb der dafür angeetzten Zeit. Die Pflichten der Höflichkeit (urbanitatis officia), welche jedes Jahr bei Tisch öffentlich vorzulesen sind, sollen sie sowohl unter sich als auch im Verkehr mit andern stets beobachten. Beim Eintritt ins Konvikt ist die Pension für das folgende Halbjahr, und am Schlusse des ersten Semesters die andere Hälfte zu entrichten. Von den Alumnen haben sich die älteren (veterani alumni) beim Eintritt ins Seminar einer dreitägigen Reflektion zu unterziehen. Beicht und Kommunion haben sie alle acht Tage und außerdem an den größeren Festen. Zweimal in der Woche sollen sie beim Abendtisch über ein vom Regens bestimmtes Thema abwechslungsweise einen Vortrag halten. Das Kartenspiel ist den Alumnen strengstens verboten, das Würfelspiel (lusus alearum) soll nicht einmal genannt werden.

Nach Aufhebung des Jesuitenordens entstand die Meinung, daß das bisher unter der Leitung von Mitgliedern dieses Ordens gestandene päpstliche Seminar gleichfalls aufgehoben sei<sup>2</sup>. Gleichwohl rief der Bischof Klemens Wenceslaus die schon zerstreuten päpstlichen Alumnen in das Seminar zurück. Im Dezember 1773 erstattete der Geistliche Rat Steiner an den Bischof eine Relation<sup>3</sup> über das päpstliche Seminar in Dillingen. Daraus

<sup>1</sup> Statuta Collegii S. Hieronymi Dilingae . . . Dil. Typis J. L. Brönners, almae Episcopalis Universitatis Typographi et Bibliopolae. (Exemplare befinden sich in der Bischöfl. Adm. und im Pr.-Sem.)

<sup>2</sup> Diese Meinung konnte leicht entstehen, da, wie Steiner in einem Aufsatz über die Administration des Konvikts aus dem Jahre 1785 sagt, Papst Klemens XIV. schon 1771/1772 die Gelder für das päpstliche Alumnat in Dillingen nicht mehr ausbezahlen ließ. Bischöfl. Adm.

<sup>3</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153.

erfahren wir, daß seit Juli des ebengenannten Jahres die römischen Gelder ausgeblieben waren. Steiner erbat sich nun in dieser Angelegenheit Aufschluß von dem Prokurator der oberdeutschen Provinz, dem Jesuiten Hensel, welcher ihm mitteilte, der römische Prokurator der Ordensprovinz habe ihm bei der letzten Sendung der Gelder im Monat Juli geschrieben, daß künftig diese Gelder nicht mehr durch ihn übersandt würden (vgl. S. 438). Steiner schloß daraus, daß es kaum richtig sei, wenn gesagt werde, die Stiftung sei von seiten Roms aufgehoben worden; die Zahlung werde wohl deshalb nicht erfolgt sein, weil sie von niemand betrieben worden sei.

Klemens Wenceslaus wandte sich nun durch seinen Trierschen Gesandten in Rom, den Grafen von Lagnasco, an den Papst Klemens XIV., um dessen Intention in betreff des päpstlichen Alumnats in Erfahrung zu bringen und ihn um die Fortsetzung der Subsidien zu bitten<sup>1</sup>. Dem Geistlichen Rat Steiner fiel wieder die Aufgabe zu, in einem durch die Statthalterschaft an den Gesandten geschickten Schreiben die Notwendigkeit der Erhaltung des päpstlichen Seminars darzuthun und dem Gesandten die nötigen Informationen zu geben. Eine Abschrift des Schreibens in französischer Sprache, datiert vom 14. Januar 1774, ist noch vorhanden<sup>2</sup>. Dasselbe ist in mehr als einer Beziehung bemerkenswert. Steiner spricht zuerst von der Ausführung des die Aufhebung des Jesuitenordens betreffenden päpstlichen Dekretes in der Diözese Augsburg und versichert, daß Kurfürst und Bischof Klemens Wenceslaus dem päpstlichen Auftrage sofort nachgekommen sei (*peu de jours pour ainsi dire après la venue*)<sup>3</sup>, er habe damit gewiß einen eklatanten Beweis seines Gehorsams gegen den Heiligen Stuhl gegeben. Daran schließt sich die Bemerkung, es sei kaum glaublich, welche Abneigung sich der Bischof bei dem für die Gesellschaft enthusiastisch eingenommenen Volke zugezogen. Was seine eigene Person betreffe, sagt Steiner, so wage er nicht, an das bestehende Gerücht zu glauben; seine Freunde hätten ihn nämlich benachrichtigt, sich in acht zu nehmen, da man ihm den Tod geschworen habe, weil er im Auftrage seines Herrn das Aufhebungsdekret in der Diözese auszuführen hatte. Diese in lebhaften Farben gehaltene Darstellung der Aufhebung des Jesuitenordens im Augsburger Bistume und

<sup>1</sup> Das lateinische Konzept des Schreibens im Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>3</sup> Genannt werden in dem Schreiben die Jesuitenkollegien Augsburg, Kaufbeuren, Ellwangen und, wie es scheint, auch Neuburg. Übrigens wurde nur in Dillingen die Ausführung der päpstlichen Aufhebungsbulle so rasch vorgenommen, und zwar deshalb, weil der bevorstehende Anfang des Schuljahres ein schnelles Handeln notwendig machte. Für Neuburg erhielt Steiner den bischöflichen Auftrag erst am 8. Januar 1774 (Ord.-Arch.), und für Augsburg Geistl. Rat Rigg am 13. Januar d. J. Braun IV, 556.



des vom Bischof dabei bethätigten Eifers verfolgt offenbar den Zweck, den Papst um so mehr zur Gewährung der erbetenen Gelder zu bewegen. Am Schlusse fügt Steiner bei, er zweifle nicht, daß Se. Heiligkeit die Bemühungen seines Herrn, des Bischofs, durch ein gnädiges Fiat belohnen werde.

Der Papst ließ antworten, daß er, wenn er die Gesellschaft Jesu aufgehoben, nicht die Absicht gehabt habe, den fraglichen Beitrag dem Seminar zu nehmen, da dies zwei ganz verschiedene Dinge seien; es sei darum sein Wille, daß die zurückbehaltene Summe bezahlt und die bewilligten Geldanweisungen fortgesetzt würden<sup>1</sup>. Vorher wollte aber der Papst die theologische Lehrart der Dillinger Akademie einsehen. Zu diesem Zwecke mußten die zwei Traktate, welche 1774 expliziert worden, eingeschickt werden. Unter diesen handelte einer *de gratia*, worin das System *de scientia media* vorkam, was dem Papste mißfiel. Doch hielt ihn dies nicht ab, die Bezahlung für die päpstlichen Alumnen in Aussicht zu stellen. Er starb jedoch schon am 22. September 1774, bevor die Kongregation der Propaganda ein Dekret expediert hatte<sup>2</sup>.

Unter Pius VI. wurde die Korrespondenz in dieser Angelegenheit fortgesetzt. Die Vermittlung besorgte wieder Graf Lagnasco. Er überreichte dem Papste ein Promemoria<sup>3</sup> über die Fortsetzung der Subsidien für das päpstliche Seminar in Dillingen, das sich inhaltlich mit dem oben erwähnten Informationschreiben des Geistlichen Rates Steiner berührt. Es enthält wie dieses eine kurze Geschichte des päpstlichen Alumnats und des Konvikts zum hl. Hieronymus und hebt die Bedeutung des einen und andern für die Erhaltung des katholischen Glaubens in Oberdeutschland und die Rekatholisierung des Herzogtums Neuburg hervor.

Am 26. Juni 1775 berichtete der Statthalter von Ungelter an den Fürstbischof, Graf von Lagnasco habe ihm aus Rom geschrieben, daß die Sache in betreff des päpstlichen Kammerbeitrags zum Alumnat in Dillingen langsam vor sich gehe<sup>4</sup>. Endlich hatten aber die Verhandlungen doch einen Erfolg. Denn Anfang Juni 1776 erklärte sich das Bankhaus Carli in Augsburg zur Vermittlung der päpstlichen Kammergelder bereit. Der Scudo wurde dabei mit 2 Gulden 24 $\frac{1}{2}$  Kr. berechnet<sup>5</sup>. Dies ergab, da 1380 Scudi

<sup>1</sup> Aus dem später noch zu erwähnenden Promemoria für Pius VI.

<sup>2</sup> Aus einem Gutachten Steiners vom Jahre 1785. Bischöfl. Adm.

<sup>3</sup> Eine Abschrift des italienischen Schriftstückes im Neub. Kr.-Arch. H 153.

<sup>4</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153. In einem Briefe des Grafen von Lagnasco an den Statthalter von Ungelter (Rom, 21. Juni 1775) berichtet jener über eine Unterredung, die er mit dem Papste gelegentlich der Überreichung einer das Dillinger päpstliche Alumnat betreffenden Bittschrift hatte. Darin kommt die Äußerung vor, der Papst sei indigniert gewesen, daß die Jesuiten sich so sehr mit der Hoffnung schmeickelten, ihr Orden könnte wieder resuscitiert werden. Allg. K.-N. (Hochst. Augsburg) Nr. 78 E/5.

<sup>5</sup> Neub. Kr.-Arch. H 153.

bezahlt wurden (S. 438), die Summe von 3323 Gulden. Zugleich wurden auch die rückständigen Gelder von 1773 an ersetzt.

Über die Zahl der päpstlichen Alumnen in dieser Periode ist schon oben berichtet worden. Es waren regelmäßig 22 oder 23. Sie gehörten nach der Bestimmung Pius' VI. folgenden Diözesen an: Augsburg, Chur, Konstanz, Regensburg und Würzburg.

Im Jahre 1780 fand eine Visitation des päpstlichen Alumnats und des Konvikts zum hl. Hieronymus überhaupt statt<sup>1</sup>. Sie wurde im Auftrage des Bischofs vom 22.—27. Februar von dem Geistlichen Rat Steiner unter dem Voritze des Weihbischofes und Dompropstes von Ungelter abgehalten. Nachdem die Hauskapelle visitiert und die Alumnen auf dem Zimmer des Regens von der Anwesenheit und dem Zwecke des Visitators in Kenntnis gesetzt worden waren, wurden zuerst die päpstlichen, dann die bischöflichen Alumnen, hierauf die Präfekten und Repetitoren, zuletzt der Regens vorgezogen und verhört. Die gestellten Fragen bezogen sich auf das religiöse und wissenschaftliche Leben, Disziplin, Rekreation, Kost, Kleidung, Ökonomie und Gebäulichkeiten. Da die Antworten auf alle diese Fragen, besonders jene des Regens Meichelbeck, im allgemeinen das Bild bestätigen, das früher vom Konvikt entworfen wurde, so kann hier von einem näheren Eingehen auf die Sache Umgang genommen werden<sup>2</sup>.

Zwei Jahre nach dieser Visitation, 1782, kam Papst Pius VI. auf seiner Reise durch Deutschland auch nach Augsburg<sup>3</sup>. Die päpstlichen Alumnen reisten dorthin und wurden dem Heiligen Vater vorgestellt. Clemens Wenceslaus hielt bei dieser Gelegenheit an Se. Heiligkeit eine kurze lateinische Ansprache und dankte darin für die Wohlthaten, welche der Römische Stuhl durch das päpstliche Alumnat den süddeutschen Diözesen so reichhaltig spendete. Pius VI. richtete darauf gleichfalls in lateinischer Sprache an die Alumnen einige herzliche Worte. Ein Brief eines päpstlichen Alumnus über diese Vorstellung hat sich erhalten<sup>4</sup>.

## 6. Personalveränderungen<sup>5</sup>.

In der Vorstandtschaft traten in diesem Zeitabschnitt folgende Veränderungen ein. Im März 1774 wurde Johann Georg Sanz an

<sup>1</sup> Das Visitationsprotokoll im Ord.-Arch.

<sup>2</sup> Eingehend berichtet über die Visitation Hausmann S. 117 ff.

<sup>3</sup> Braun IV, 543.

<sup>4</sup> Monumentum gratitudinis p. 44 (s. den vollen Titel dieser Schrift hier S. 483<sup>1</sup>). Vgl. Hausmann S. 120.

<sup>5</sup> Wie in der zweiten Periode der Geschichte der Universität, so berücksichtige ich auch hier nur das akademische Personal. Die Namen der Professoren, welche nach Aufhebung des Jesuitenordens in Dillingen wirkten, giebt Weiß S. 384.

Stelle Schnellers Inspektor des Seminars St. Joseph; er bekleidete dieses Amt bis 1789. Johann Joseph Dauser, Direktor des Akademischen Hauses, ging 1776 auf die Pfarrei Ebenhofen. Sein Nachfolger im Amte eines Direktors wurde Sanz. Am 21. Dezember 1776 wurde Franz Xaver Mayr seines Amtes als Regens wegen dauernder Kränklichkeit enthoben; er ging schon am folgenden Tage wieder auf seine Pfarrei Druisheim<sup>1</sup>. Seine Stelle übernahm der Professor der Moralthologie, Joseph Ignaz Meichelbeck. Zur Erleichterung seiner Obliegenheiten, besonders im Rechnungswesen, wurde ihm der Präfekt Friedrich Bauer beigegeben. 1785 übernahm die Regentie Joseph Ignaz Lumpert. Anfang August 1779 starb der Kanzler Werenko<sup>2</sup>. Das Kanzleramt erhielt jetzt Schnelller, welcher deshalb zum Doktor des kanonischen Rechts promoviert wurde.

Im Lehrpersonal ergaben sich folgende Änderungen, und zwar in der Theologie: Im März 1774 wurde für den kranken Joseph Ignaz Gräbl<sup>3</sup> der bisherige Professor der Moralthologie Joseph Bernhard Anton John auf den Lehrstuhl der Dogmatik befördert, während Schnelller zeitweilig die Moralthologie dozierte. Mit Beginn des Schuljahres 1774 übernahm dieses Fach der Repetitor Meichelbeck<sup>4</sup> in Pfaffenhausen; er wurde zugleich Bibliothekar und, wie oben bemerkt, 1776 Regens des Konvikts. Da auch Franz Xaver Friedl seine Professur aufgab<sup>5</sup>, so wurde zu Anfang des Schuljahres 1774 als zweiter Professor der Dogmatik Franz Joseph Feichtmayr aus Günzburg, bisher Pfarrer in Döffingen und früher Repetitor in Pfaffenhausen, ernannt. Derselbe wurde 1777 Pfarrer in Günzburg, lehrte aber noch weiter die Theologie und bezog seine Pfarrei, die inzwischen durch einen Vikar versehen wurde, erst 1778<sup>6</sup>. Die vakante Stelle eines zweiten Professors der Dogmatik wurde durch Dekret vom 7. Oktober 1778 dem Repetitor in Pfaffenhausen, Franz Xaver Hosemann, verliehen mit dem Auftrag, eventuell auch ein anderes Fach zu

<sup>1</sup> Mayr, geb. zu Öttingen am 9. Dezember 1751, wurde Anfang 1788 Pfarrer in Gersthofen und starb daselbst am Schlags den 12. März 1821 (Mittheilung des Herrn Pfarrers und königl. Distriktschulinspektors Jul. Baumaier in Gersthofen).

<sup>2</sup> Biographische Daten S. 333.

<sup>3</sup> Gräbl war Jesuit und starb in seiner Heimat Edelstetten am 24. Oktober 1774 (S. 278).

<sup>4</sup> Er erhielt am 20. Oktober 1774 mit Feichtmayr das Doktorat der Theologie.

<sup>5</sup> Er ging auf die Pfarrei Schönenberg, wurde 1784 Stadtpfarrer in Dillingen, wo er bereits am 19. Juli 1784 starb. Friedl war schon 1768 bis zur Aufhebung des Jesuitenordens in Dillingen Professor der Theologie gewesen. Vorher bekleidete er eine Professur in Ingolstadt. Prantl I, 569.

<sup>6</sup> Feichtmayr wurde Bischöfl. Geistl. Rat und Dekan des Landkapitels Jochenhausen; er starb zu Günzburg am 27. Oktober 1814.

lehren. Er erhielt am 3. November den Grad eines Doktors der Theologie. 1780 übernahm Hofemann auch noch die Kirchengeschichte, da die für dieses Fach in Aussicht genommene Professur wegen Mangels der verfügbaren Mittel nicht errichtet werden konnte. John, seit 1774 erster Professor der Dogmatik, starb 1782<sup>1</sup>. Am 15. Februar 1783 wurde zu seinem Nachfolger Benedikt Patriz Zimmer, Repetitor im Seminar zu Pfaffenhausen, „in Rücksicht auf seine belobten Eigenschaften“, ernannt. Er wurde jedoch zweiter Professor der Dogmatik, indem Hofemann als der ältere auf die erste Stelle vorrückte. Meichelbeck, Professor der Moraltheologie und Regens des Konvikts, trat 1785 die Pfarrei Kaufbeuren an<sup>2</sup>. Sein Nachfolger in beiden Ämtern wurde vom 16. September 1785 an Joseph Ignaz Lumpert. Am 8. März 1784 wurde für das nächstfolgende Schuljahr zunächst als Professor der Ethik (Moralphilosophie) ernannt Johann Michael Sailer; derselbe erhielt jedoch nicht lange darauf, am 17. Juli d. J., zugleich die Professur der praktischen Pastoraltheologie<sup>3</sup>.

Der Professor des kanonischen Rechts, Ignaz Stahl, starb schon im ersten Jahre nach seiner Ernennung<sup>4</sup>. An seine Stelle trat von 1774/1775 an der bisherige Professor der Philosophie, Joseph Georg Wanner, Doktor beider Rechte. Nach dem Tode Werentz (1779) übernahm er auch das Natur- und Völkerrecht. Im weltlichen Rechte wurden außer dem schon sehr bejahrten Professor der Institutionen, Philipp Mahr, zwei weitere Lehrer angestellt, der Hofrat Franz Albert Werner J. U. D. für Lehensrecht und Reichspraxis, und der Hofrat Franz Xaver Ellenrieder J. U. D. für Pandekten und Kriminalrecht<sup>5</sup>.

In der Philosophie wurde 1774/1775 an Stelle Wanners der bisherige Professor der Mathematik, Joseph Spengler, ernannt; er behielt

<sup>1</sup> Pius Joseph Bernhard Anton John wurde geboren zu Michhausen in Schwaben und war vor seiner Berufung als Professor der Moraltheologie in Dillingen (1773) Pfarrer in Oberostendorf. Er schrieb: *Disp. theol. de Deo sciente*. Dil. 1780. *Disp. de coelibatu clericorum*. Ibid. 1782.

<sup>2</sup> Meichelbeck, ein geborener Kaufbeurer, wurde Bischöfl. Geistl. Rat und starb zu Kaufbeuren am 6. Februar 1817.

<sup>3</sup> Sailer hielt später für alle Akademiker Religionskollegien, die auch von gebildeten Nichtakademikern besucht wurden.

<sup>4</sup> Er war geboren zu Schwäbisch-Gmünd.

<sup>5</sup> Die beiden neuen Professoren wurden im großen akademischen Saale in Gegenwart des Statthalters von Ungelter und sämtlicher Professoren in feierlicher Weise in ihr Amt eingeführt. Prokanzler Schneller hielt bei dieser Gelegenheit eine Rede auf die drei Stifter der Universität, die Bischöfe Otto, Heinrich und Clemens Wenceslaus. Mon. grat. p. 40. Reithofer S. 62.

die Mathematik bei. Nach seinem 1776 erfolgten Tode<sup>1</sup> trat unter dem 27. November d. J. Joseph Thaddäus Schäblien an seine Stelle; er hatte Mathematik und Physik zu dozieren. Am 3. Oktober 1781 wurde für Reiß, der, wie es scheint, seit 1776 in der philosophischen Fakultät Verwendung fand, der Repetitor im Seminar zu Pfaffenhausen, Joseph Weber, zum Professor der Philosophie ernannt. Reiß hatte fortan die praktische Philosophie, d. i. Ethik, zu lehren. Nach seinem Tode<sup>2</sup> übernahm dieses Fach, wie oben bemerkt, Sailer.

Aus diesen Personalveränderungen ist zu ersehen, daß an Stelle der Professoren, die einst dem Jesuitenorden angehört hatten, stets Weltgeistliche ernannt wurden. Im Jahre 1774 gab Klemens Wenceslaus sogar den ausdrücklichen Befehl, daß in Zukunft kein Exjesuit mehr in Dillingen eine Lehrkanzel in der Theologie oder im kanonischen Rechte erhalten solle<sup>3</sup>.

## II. Abschnitt (1786—1793).

### Reform der Universität.

#### 1. Akademie.

Dem schon so oft ausgesprochenen Verlangen nach Aufstellung eines neuen Studienplanes wurde endlich 1786 Rechnung getragen. Der Reformplan ging jedoch nicht von den Professoren aus, sondern von dem Manne, der damals das Vertrauen des Fürstbischofs Klemens Wenceslaus besaß, von dem Geheimen Rat und Provikar Thomas Joseph de Haiden<sup>4</sup>. Wie im ersten Zeitabschnitt dieser Periode der Geistliche Rat und Pönitentiar

<sup>1</sup> Joseph Spengler, Exjesuit, wurde geboren zu Konstanz am 6. Dezember 1736, lehrte in Luzern und Augsburg, nach Aufhebung des Ordens in Dillingen, wo er den 28. November 1776 starb. *Sommervogel* VII, 1435. Dort auch das Verzeichniß seiner Schriften. Spengler war ein tüchtiger Mathematiker.

<sup>2</sup> Johann E. Reiß, Exjesuit (S. 113), geboren zu Dillingen den 25. Dezember 1732, wurde nach der Aufhebung des Ordens 1773 als Professor der geistlichen Beredsamkeit und der Geschichte angestellt und starb am 16. Juni 1784. Man hat von ihm ein Lehrbuch der Rhetorik. *Caballero* II, 87.

<sup>3</sup> Notiz im Personalverzeichnis für 1774/1775. Ord.-Arch.

<sup>4</sup> Er war geboren zu Innsbruck und Ingoistadt und wurde an letzterem Orte 1765 zum Doktor beider Rechte freiert. Nachdem Haiden einige Jahre Mitglied des geistlichen Ratskollegiums in Freising gewesen war, rief ihn Bischof Klemens Wenceslaus 1774 nach Augsburg und ernannte ihn zum Direktor der bischöflichen Kanzlei, 1782 zum Provikar, sodann zum Geheimen Rat und Vizeoffizial bei dem Konfistorium. Er starb am 19. Dezember 1813. Unter anderem verfaßte Haiden eine Schrift über den Emser Kongreß. *Braun* IV, 633.